

Berufsunfähigkeitsversicherung



Die Berufsunfähigkeitsversicherung

ist für Ihren Kunden von enormer Bedeutung. Sie schützt, wenn er seinen zuletzt ausgeübten Beruf voraussichtlich länger als sechs Monate zu weniger als 50 % ausüben kann. Um sich gegen das finanzielle Risiko einer Berufsunfähigkeit (BU) abzusichern, verlässt er sich auf zwei Expertisen: Ihre Beratungskompetenz und unser leistungsstarkes Deckungskonzept.

Top-Bedingungen mit überdurchschnittlichen Leistungsauslösern

- Leistung bei grob fahrlässigem Verhalten, auch im Straßenverkehr
- Leistung bei Pflege ab 1 Punkt nach den Bedingungen
- Einmalige Überbrückungshilfe bei Einstellung des Kranken(tage)gelds
- Leistung bei schweren Erkrankungen nach den Bedingungen
- Leistung bei Anerkennung der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente möglich
- Umorganisationshilfe für Selbstständige bis 12.000 EUR
- Übernahme der Reisekosten aus dem Ausland, falls eine ärztliche Untersuchung in Deutschland erforderlich ist

Keine bösen Überraschungen erleben:

- Keine Meldefristen – die Dialog leistet rückwirkend
- Keine Meldepflicht bei Gesundheitsverbesserungen
- Keine Arztnotwendigkeitsklausel
- Kein befristetes Anerkenntnis
- Keine Umorganisation¹

1) Bei allen Angestellten sowie bei selbstständigen Akademikern, wenn diese überwiegend kaufmännisch tätig sind.

Im Dialog

- Telefon: 0821 319-1220
- E-Mail: angebote-leben@dialog-versicherung.de
- dialog-versicherung.de/BU

Überzeugende Kennzahlen

	Dialog
Solvabilitätsquote	784 %
Eigenkapitalquote	8,27 %
Freie RfB-Quote	14,19 %

Quelle: infima-Institut für Finanzmarkt-Analysen GmbH, Stand: 11.2020

Als Biometrieversicherer betreiben wir seit Jahrzehnten ausschließlich für Sie Spezialistengeschäft. Wir bieten Ihren Kunden eine langfristige Premiumabsicherung des Lebensstandards. Im Zentrum stehen dabei Beitragsstabilität und eine verlässliche Leistungspolitik.

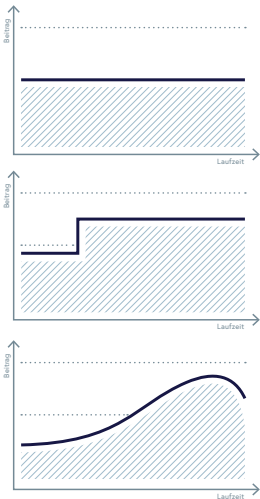


Attraktive Optionen für höchste Ansprüche

- AU-Option bis zu 24 Monate^{2,3}
- Dread Disease bis 150.000 EUR³
- Zusatzzahlung in Höhe von bis zu 12 Monatsrenten³
- Verzicht auf Beitragserhöhung nach § 163 VVG
- Bis zu 5 % garantierte Dynamik im Leistungsfall
- Spätere Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Finanzierbarer Premiumschutz

Jeder Kunde ist anders. Die Dialog ermittelt daher den Beitrag bedarfsgerecht.



Konstante Kalkulation
(SBU-professional)

Gleichbleibender Beitrag über die gesamte Laufzeit (Sofortrabatt über das Gesundheitsprogramm Generali Vitality möglich).

Stufenmodell
(SBU-go-professional)

Geringer Einstiegsbeitrag in den ersten 5 Jahren bei vollem Schutz. Beitragssprung zu Beginn des 6. Versicherungsjahres.

Risikoadäquate Kalkulation
(SBU-solution®)

Die **Beiträge passen sich dem Berufsunfähigkeitsrisiko an**, das in jungen Jahren sehr niedrig ist. Später kann Ihr Kunde jährlich ohne Gesundheitsprüfung in die konstant kalkulierte Variante wechseln.

Flexibilität während der gesamten Vertragslaufzeit

Erhöhungsoption

Die Höhe der Absicherung lässt sich ohne erneute Gesundheitsprüfung um bis zu 100 % erhöhen:

- Bei 14 Ereignissen, wie Heirat, Geburt eines Kindes, Anschaffung einer Immobilie etc.
- Einmalig in den ersten 5 Jahren nach Vertragsbeginn sogar ereignisunabhängig²

Verlängerung bei Erhöhung der Regelaltersgrenze

Bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung kann die Leistungsdauer verlängert werden.

Teilzeitklausel mit Günstigerprüfung

Arbeitet Ihr Kunde bei Eintritt des Leistungsfalls in Teilzeit? Dann erhält er die vereinbarte Rente, wenn er seine Teilzeittätigkeit nur noch zu weniger als 50 % oder aber zu weniger als 3 Stunden pro Tag ausüben kann (Günstigerprüfung).

Beitragsübernahme durch die Dialog

Nach Ablauf der ersten 5 Versicherungsjahre erhält die Dialog auf Wunsch einmalig für 6 Monate den vollen Schutz beitragsfrei aufrecht.

Beitragsreduzierung durch Herabsetzen der BU-Rente

Die Erhöhung auf die ursprüngliche Rente erfolgt ohne erneute Gesundheitsprüfung:

- In Elternzeit für max. 36 Monate
- Bei Arbeitslosigkeit für max. 24 Monate
- Bei Pflege naher Angehöriger für max. 24 Monate
- Ohne Angabe von Gründen für max. 12 Monate

Beitragsstundung bei Zahlungsschwierigkeiten

Ihr Kunde möchte die Beiträge seiner Versicherung kurzzeitig aussetzen? Dann kann er mehrmals für maximal 12 Monate eine zinslose Stundung bei vollem Versicherungsschutz beantragen.

Beitragsstundung während der Leistungsprüfung

Die Beiträge muss Ihr Kunde grundsätzlich bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht weiterzahlen. Wird sie anerkannt, erstatten wir die zu viel gezahlten Beiträge. Gerne stunden wir auch die laufenden Beiträge zinslos.

²) Kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn der Vertrag mit einem Risikoausschluss oder -zuschlag zustande gekommen ist.
³) Nicht mit risikoadäquater Zahlungsweise (SBU-solution®) kombinierbar.

Wir weisen auf das Werbewiderspruchsrecht hin: Sie können jederzeit, ganz oder teilweise, widersprechen, dass wir Ihre Daten für Werbezwecke oder Markt- und Meinungsforschung verwenden. Ihren Widerspruch können Sie uns per Post oder E-Mail an service-leben@dialog-versicherung.de senden.

Diese Informationen zur Verkaufunterstützung geben nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Der konkrete Versicherungsschutz ergibt sich aus den individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus dem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.